Bundesbeschluss

betreffend

Bewilligung eines Spezialkredites von Fr. 1,850,000 behufs Ausrichtung von Teuerungszulagen für das Jahr 1908 an die eidgenössischen Beamten und Angestellten mit Besoldungen bis auf Fr. 4000.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht

einer Eingabe des Zentralvorstandes des Verbandes eidg. Post-, Telegraphen- und Zollangestellter vom 11. Juli 1908 und einer Eingabe des Zentralvorstandes des Verbandes schweiz. Postbeamter, des Zentralvorstandes des schweiz. Telegraphistenvereins und des Zentralvorstandes des schweiz. Posthalterverbandes, vom 20. Juli 1908, durch welche um Gewährung einer Teuerungszulage für das Jahr 1908 nachgesucht wird;

einer Botschaft des Bundesrates vom 20. November 1908,

beschliesst:

Art. 1. Den Beamten und Angestellten des Bundes, sowie den ständig in dessen Anstalten und Werkstätten beschäftigten Arbeitern wird für das Jahr 1908 eine Teuerungszulage gewährt, die für jeden verheirateten Be-

amten, Angestellten oder Arbeiter 100 Franken und für jeden unverheirateten Beamten, Angestellten oder Arbeiter 50 Franken beträgt.

Der unverheiratete Beamte, Angestellte oder Arbeiter, welcher die Stütze seiner Familie ist, wird dem Verheirateten gleichgestellt.

Art. 2. Die Wohltat dieser Zulage wird jedoch auf die Beamten und Angestellten mit Besoldungen bis und mit Fr. 4000 beschränkt.

Art. 3. Für die während des Jahres 1908 in den Dienst des Bundes getretenen Beamten, Angestellten und Arbeiter wird die Zulage im Verhältnis zur Dienstzeit berechnet, und nur unter der Bedingung verabfolgt, dass die Dienstzeit im Jahre 1908 mindestens drei Monate betragen habe.

Art. 4. Zur Auszahlung dieser Teuerungszulagen wird dem Bundesrate unter Abschnitt IV, Unvorhergesehenes, des Voranschlags für das Jahr 1908 ein Kredit von Fr. 1,850,000 eröffnet.

Art. 5. Gegenwärtiger Beschluss tritt, als nicht allgemein verbindlich, sofort in Kraft. Der Bundesrat wird mit der Vollziehung desselben beauftragt.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Bundesbeschluss betreffend Bewilligung eines Spezialkredite von Fr. 1,850,000 behufs Ausrichtung von Teuerungszulagen für das Jahr 1908 an die eidgenössischen Beamten und Angestellten mit Besoldungen bis auf Fr. 4000.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1908
Band Volume Volume	6
Heft Cahier Numero	49
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	02.12.1908
Seite Page Pagina	5-6
Ref. No	10 023 128

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.